

Scan mich!



MATO 54

Wir
liefern direkt
in ihr Lager
oder auf die
Baustelle!

Das Leichtgewicht mit DIBt-Zulassung



Klar wirtschaftlicher

Sparen Sie Zeit und Kosten mit dem leichtesten Alu-Belag mit DIBt-Zulassung.

Darum ist MATO ein Bestseller

- DIBt-Zulassung und SUVA geprüft
- der leichteste Belag seiner Klasse
- voll kompatibel zu Fremdsystemen
- grösste horizontale Aussteifung aller Alubeläge

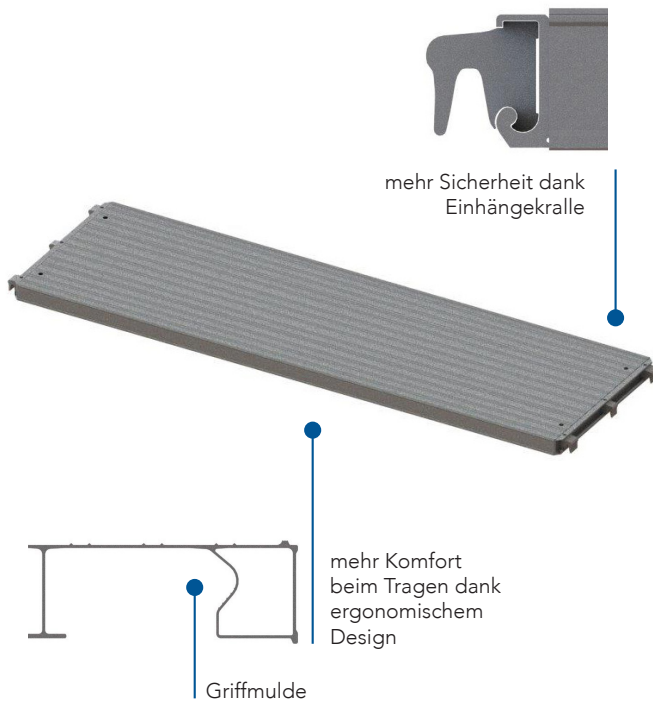


Tobler[®]
since 1985
Gerüste. Schalungen.

MATO 54

Der leichteste Belag seiner Klasse.

Alu-Belag



Vorteile

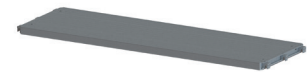
- erzielt die grösste horizontale Aussteifung aller Alubeläge
- ergonomische Gestaltung für leichteres Tragen und schnellere Montage
- DIBt-Zulassung Nr. Z-8.1-930
- in jeder Länge bis 307 cm lieferbar
- 100% recyclebar (reines Aluminium)
- Spenglerlauf geprüft und zugelassen
- kompatibel mit den handelsüblichen Gerüstsystemen
- optionale Diebstahlsicherung lieferbar



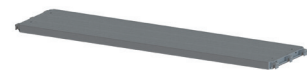
GEPRÜFT

Dieses Produkt entspricht den innerhalb von EU und EWR geltenden Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Artikel-Nr.	Bezeichnung
54-Z-111073	Belag Aluminium, L: 73 cm, B: 61 cm, 5,6kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-111109	Belag Aluminium, L: 109 cm, B: 61 cm, 7,6kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-111157	Belag Aluminium, L: 157 cm, B: 61 cm, 10,4kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-111207	Belag Aluminium, L: 207 cm, B: 61 cm, 13,3kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-111257	Belag Aluminium, L: 257 cm, B: 61 cm, 16,1 kg, Nutzlast: 450 kg/m ²
54-Z-111307	Belag Aluminium, L: 307 cm, B: 61 cm, 18,9kg, Nutzlast: 300 kg/m ²



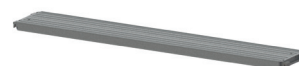
54-Z-113073	Belag Aluminium, L: 73 cm, B: 47 cm, 5,0kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-113109	Belag Aluminium, L: 109 cm, B: 47 cm, 6,9kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-113157	Belag Aluminium, L: 157 cm, B: 47 cm, 9,4kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-113207	Belag Aluminium, L: 207 cm, B: 47 cm, 12,0kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-113257	Belag Aluminium, L: 257 cm, B: 47 cm, 14,6kg, Nutzlast: 450 kg/m ²
54-Z-113307	Belag Aluminium, L: 307 cm, B: 47 cm, 17,3kg, Nutzlast: 300 kg/m ²





Alu-Belag

Artikel-Nr.	Bezeichnung
54-Z-116073	Belag Aluminium, L: 73 cm, B: 32 cm, 3,5 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-116109	Belag Aluminium, L: 109 cm, B: 32 cm, 4,7 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-116157	Belag Aluminium, L: 157 cm, B: 32 cm, 6,5 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-116207	Belag Aluminium, L: 207 cm, B: 32 cm, 8,3 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-116257	Belag Aluminium, L: 257 cm, B: 32 cm, 10,0 kg, Nutzlast: 450 kg/m ²
54-Z-116307	Belag Aluminium, L: 307 cm, B: 32 cm, 11,9 kg, Nutzlast: 300 kg/m ²



54-Z-118073	Belag Aluminium, L: 73 cm, B: 15 cm, 2,2 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-118109	Belag Aluminium, L: 109 cm, B: 15 cm, 2,9 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-118157	Belag Aluminium, L: 157 cm, B: 15 cm, 4,0 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-118207	Belag Aluminium, L: 207 cm, B: 15 cm, 5,2 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-118257	Belag Aluminium, L: 257 cm, B: 15 cm, 6,3 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-118307	Belag Aluminium, L: 307 cm, B: 15 cm, 7,5 kg, Nutzlast: 450 kg/m ²



54-Z-119073	Belag Aluminium, L: 73 cm, B: 20 cm, 2,4 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-119109	Belag Aluminium, L: 109 cm, B: 20 cm, 3,4 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-119157	Belag Aluminium, L: 157 cm, B: 20 cm, 4,6 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-119207	Belag Aluminium, L: 207 cm, B: 20 cm, 5,9 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-119257	Belag Aluminium, L: 257 cm, B: 20 cm, 7,2 kg, Nutzlast: 600 kg/m ²
54-Z-119307	Belag Aluminium, L: 307 cm, B: 20 cm, 8,4 kg, Nutzlast: 450 kg/m ²



MATO 54

Schneller und wirtschaftlicher.

Alu-Belag mit Luke und Leiter

Artikel-Nr.	Bezeichnung
54-Z-124157	Belag Aluminium mit Luke und Leiter L: 157 cm, B: 61 cm, 18,5kg
54-Z-124207	Belag Aluminium mit Luke und Leiter L: 207 cm, B: 61 cm, 21,2kg
54-Z-124257	Belag Aluminium mit Luke und Leiter L: 257 cm, B: 61 cm, 22,5kg
54-Z-124307	Belag Aluminium mit Luke und Leiter L: 307 cm, B: 61 cm, 25,9kg



Lastklasse EN 12811-1

Masse	≤ L 207	L 257	L 307
B 32	LK 6	LK 6	LK 5
B 61	LK 6	LK 5	LK 4

Der unverwüstliche Alu-Belag mit Luke und Leiter

- assortierte Bestellung (bundweise) möglich
- alle Preise exkl. MwSt. und Transportkosten
- LKW-Preise nicht für Teillieferungen gültig
- Preise gültig für Lieferungen in EU-Raum



MATO 54

Hochwertiges Aluminium. Leicht. Sicher.



Ersatzprofil Aluminium

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Total Stück
54-Z-155555	Ersatzprofil Aluminium für Sperrholzbeläge, rutschsicher, L: 555 cm, B: 25 cm, 0,71 kg	bis 100 Stk.
		bis 1'000 Stk.
		bis 2'000 Stk.
		bis 3'000 Stk.
		bis 5'000 Stk.
		bis 10'000 Stk.
54-Z-155565	Ersatzprofil Aluminium für Sperrholzbeläge, rutschsicher, L: 565 cm, B: 25 cm, 0,72 kg	bis 100 Stk.
		bis 1'000 Stk.
		bis 2'000 Stk.
		bis 3'000 Stk.
		bis 5'000 Stk.
		bis 10'000 Stk.
54-Z-155575	Ersatzprofil Aluminium für Sperrholzbeläge, rutschsicher, L: 575 cm, B: 25 cm, 0,74 kg	bis 100 Stk.
		bis 1'000 Stk.
		bis 2'000 Stk.
		bis 3'000 Stk.
		bis 5'000 Stk.
		bis 10'000 Stk.
54-Z-155576	Ersatzprofil Aluminium für Sperrholzbeläge, rutschsicher, L: 576 cm, B: 25 cm, 0,75 kg	bis 100 Stk.
		bis 1'000 Stk.
		bis 2'000 Stk.
		bis 3'000 Stk.
		bis 5'000 Stk.
		bis 10'000 Stk.

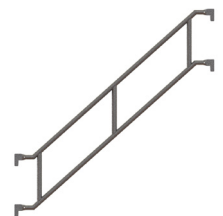


MATO 54

Ergonomischer Arbeiten.

Treppen, Geländer und Bordbretter

Artikel Nr.	Bezeichnung	Total Stk./Einheit
54-Z-573257	Treppe für U-Auflager, aus Aluminium, mit Podest, 18 cm Tritttiefe, rutschsicher, L: 257 cm, B: 60 cm, 25,4 kg	bis 50 Stk.
		bis 100 Stk.
54-Z-573307	Treppe für U-Auflager, aus Aluminium, mit Podest, 18 cm Tritttiefe, rutschsicher, L: 307 cm, B: 60 cm, 29,4 kg	bis 50 Stk.
		bis 100 Stk.
54-Z-173257	Treppengeländer Aluminium für einfaches Handling und leichte Montage, L: 257 cm, 8,3 kg	bis 50 Stk.
		bis 100 Stk.
54-Z-173307	Treppengeländer Aluminium für einfaches Handling und leichte Montage, L: 307 cm, 9,3 kg	bis 50 Stk.
		bis 100 Stk.



Artikel-Nr.	Bezeichnung	Total Stück/assortiert
54-512073	Bordbrett Aluminium, L: 73 cm, H: 15 cm	500 Stk.
54-512109	Bordbrett Aluminium, L: 109 cm, H: 15 cm	500 Stk.
54-512157	Bordbrett Aluminium, L: 157 cm, H: 15 cm	500 Stk.
54-512207	Bordbrett Aluminium, L: 207 cm, H: 15 cm	500 Stk.
54-512257	Bordbrett Aluminium, L: 257 cm, H: 15 cm	500 Stk.
54-512307	Bordbrett Aluminium, L: 307 cm, H: 15 cm	500 Stk.





Bordbretter

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Total Stück/assortiert
54-516073	Bordbrett Aluminium, pulverbeschichtet, beschriftet, L: 73 cm, H: 15 cm	500 Stk.
54-516109	Bordbrett Aluminium, pulverbeschichtet, beschriftet, L: 109 cm, H: 15 cm	500 Stk.
54-516157	Bordbrett Aluminium, pulverbeschichtet, beschriftet, L: 157 cm, H: 15 cm	500 Stk.
54-516207	Bordbrett Aluminium, pulverbeschichtet, beschriftet, L: 207 cm, H: 15 cm	500 Stk.
54-516257	Bordbrett Aluminium, pulverbeschichtet, beschriftet, L: 257 cm, H: 15 cm	500 Stk.
54-516307	Bordbrett Aluminium, pulverbeschichtet, beschriftet, L: 307 cm, H: 15 cm	500 Stk.



54-510073	Bordbrett Holz, L: 73 cm, H: 15 cm, Holzstärke 27 mm	500 Stk.
54-510109	Bordbrett Holz, L: 109 cm, H: 15 cm, Holzstärke 27 mm	500 Stk.
54-510157	Bordbrett Holz, L: 157 cm, H: 15 cm, Holzstärke 27 mm	500 Stk.
54-510207	Bordbrett Holz, L: 207 cm, H: 15 cm, Holzstärke 27 mm	500 Stk.
54-510257	Bordbrett Holz, L: 257 cm, H: 15 cm, Holzstärke 27 mm	500 Stk.
54-510307	Bordbrett Holz, L: 307 cm, H: 15 cm, Holzstärke 27 mm	500 Stk.



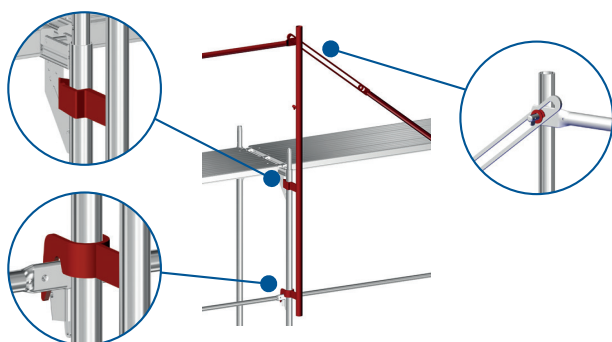
54-514073	Bordbrett Holz, lackiert, beschriftet, L: 73 cm, H: 15 cm, Holzstärke 27 mm	500 Stk.
54-514109	Bordbrett Holz, lackiert, beschriftet, L: 109 cm, H: 15 cm, Holzstärke 27 mm	500 Stk.
54-514157	Bordbrett Holz, lackiert, beschriftet, L: 157 cm, H: 15 cm, Holzstärke 27 mm	500 Stk.
54-514207	Bordbrett Holz, lackiert, beschriftet, L: 207 cm, H: 15 cm, Holzstärke 27 mm	500 Stk.
54-514257	Bordbrett Holz, lackiert, beschriftet, L: 257 cm, H: 15 cm, Holzstärke 27 mm	500 Stk.
54-514307	Bordbrett Holz, lackiert, beschriftet, L: 307 cm, H: 15 cm, Holzstärke 27 mm	500 Stk.



MATO 54

Vorlaufendes Geländer.

Mit diesem innovativen und hochwertigen Sicherungsprodukt erfüllen Sie die gesetzlichen Vorgaben (**TRBS 2121**) bei zugleich höchster Wirtschaftlichkeit. Sie sparen gegenüber anderen Sicherungsprodukten 45% Montagezeit. Zusammen mit den tiefen Investitionskosten verschaffen Sie sich einen klaren Wettbewerbsvorteil.



DIBt-
zertifiziert

Vorteile

- Zeit und Kosten sparen dank schnellster Montage
- das Leichtgewicht dank hochwertiger Aluminiumkonstruktion
- DIBt-Zulassung Nr. Z-8.1-930
- höchste Sicherheit beim Auf- und Abbau des Gerüsts (TRBS 2121)
- Patent angemeldet
- wartungsfrei (keine Mechanik)
- niedrige Investitionskosten
- geringes Lager- und Ladevolumen
- keine Sehnenscheiden-Entzündungen

Deutsches
Institut
für
Bautechnik

DIBt

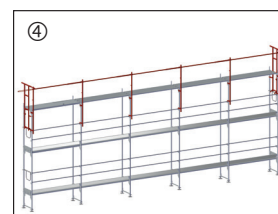
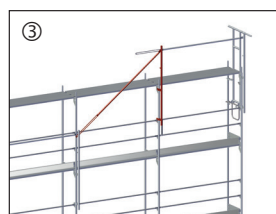
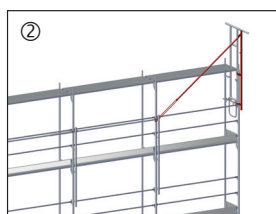
GEPRÜFT

Dieses Produkt entspricht den innerhalb von EU und EWR geltenden Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz.



Video

45% schnellerer Montage



Artikel-Nr.	Bezeichnung
54-131015	Geländerpfosten Aluminium, L: 220 cm, 3,0kg
54-135157	Geländerstrebe horizontal Aluminium, L: 157 cm, 2,9kg
54-135207	Geländerstrebe horizontal Aluminium, L: 157 cm, 2,9kg
54-135257	Geländerstrebe horizontal Aluminium, L: 257 cm, 3,5kg
54-135307	Geländerstrebe horizontal Aluminium, L: 307 cm, 4,2kg

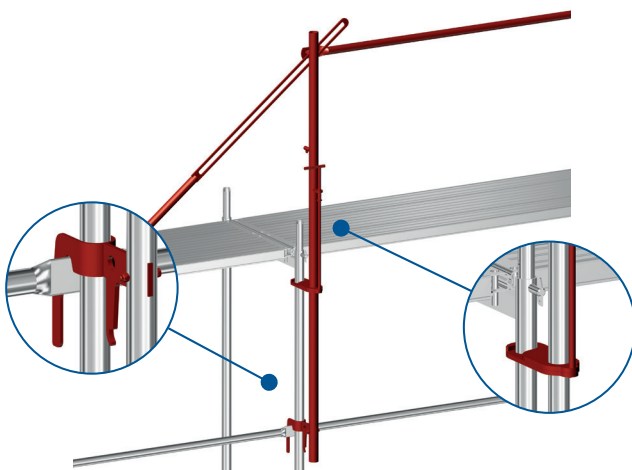


Artikel-Nr.	Bezeichnung
54-131020	MSG Stirngeländer Aluminium, zentrisch, H: 214 cm, 6,9kg
54-131025	MSG Stirngeländer Aluminium, exzentrisch, H: 223 cm, 8,7 kg



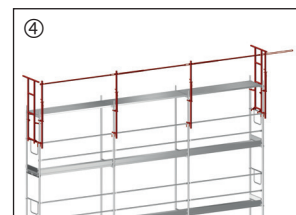
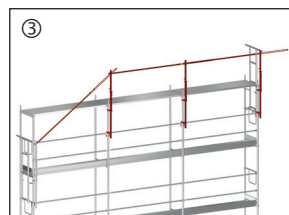
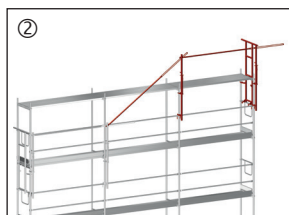
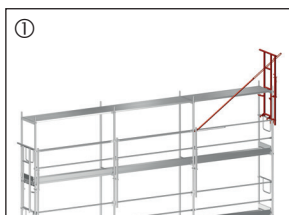


Mit unserer Neuheit setzen Sie bei der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen (**TRBS 2121**) auf die wirtschaftlichste Lösung. Sie montieren 45% schneller als mit bisherigen Sicherungsprodukten und verschaffen sich dadurch einen klaren Wettbewerbsvorteil. Dieses Produkt ist kompatibel zu MATO 1, 8, 62 und 65 sowie entsprechenden Fremdsystemen.



Vorteile

- Zeit- und Kosteneinsparung dank schnellster Montage
- das Federgewicht dank hochwertiger Aluminiumkonstruktion
- DIBt angemeldet
- garantiert höchste Sicherheit beim Gerüstauf- und abbau (TRBS 2121)
- leichtes Gleiten des Schwertes
- wartungsfrei (keine Mechanik)
- niedrige Investitionskosten
- geringes Lager- und Ladevolumen
- im Modulgerüst einsetzbar
- keine Sehnenscheiden-Entzündungen
- Arbeiten auch mit zwei übereinanderliegenden Streben möglich



Artikel-Nr.	Bezeichnung
S-131015	Vorlaufendes Geländer universal, Aluminium, L: 220 cm, 5,0 kg
S-135150	Geländerstrebe universal Aluminium, L: 150 cm, 3,6 kg
S-135200	Geländerstrebe universal Aluminium, L: 200 cm, 3,8 kg
S-135250	Geländerstrebe universal Aluminium, L: 250 cm, 4,1 kg
S-135300	Geländerstrebe universal Aluminium, L: 300 cm, 4,8 kg





Tobler[®]
since 1995
Gerüste. Schalungen.

EINTAUSCH- ANGEBOT

MATO 1 & MATO 2

Sparen Sie
bis 30 %
Montagezeit
und Kosten!

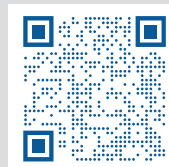
Schweizer Marktführer mit DIBt-Zulassung

Sparen Sie 30% Montagezeit – und täglich bares Geld. Die beiden DIBt-zertifizierten Gerüstsysteme **MATO 1** und **MATO 2** machen dies möglich dank weniger und leichteren Bauteilen. Nie war der Wechsel einfacher. Profitieren Sie vom attraktiven Eintauschangebot!

Ihre Vorteile

- Eintausch Ihres Systems und komplette Werkhofübernahme
- Ankauf handelsüblicher Marken

Montagevideo **MATO 1**



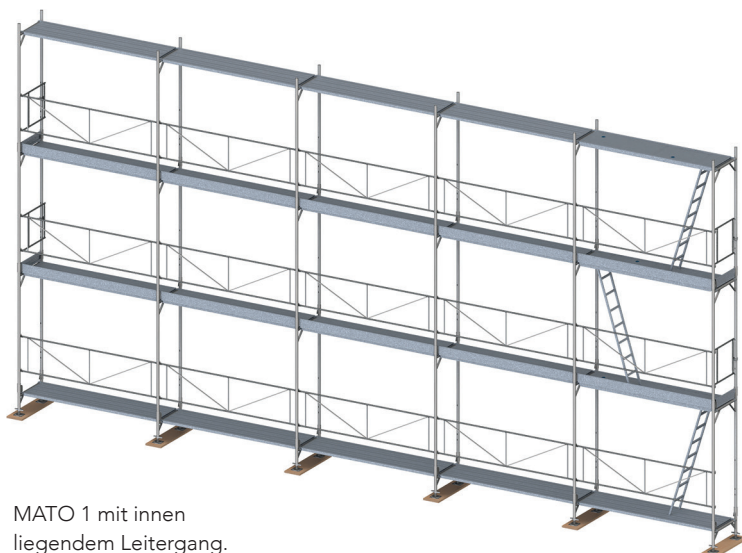
30% Zeit sparen



Fassadengerüst

DIBt-
zertifiziert

Artikel-Nr.	Bezeichnung
1-131065	Strebe Horizontal Aluminium, L: 65 cm, 0,5 kg
1-131070	Strebe Horizontal Aluminium, L: 70 cm, 0,5 kg
1-131100	Strebe Horizontal Aluminium, L: 100 cm, 0,7 kg
1-131125	Strebe Horizontal Aluminium, L: 125 cm, 0,9 kg
1-131150	Strebe Horizontal Aluminium, L: 150 cm, 1,0 kg
1-131180	Strebe Horizontal Aluminium, L: 180 cm, 1,3 kg
1-131200	Strebe Horizontal Aluminium, L: 200 cm, 1,4 kg
1-131225	Strebe Horizontal Aluminium, L: 225 cm, 1,6 kg
1-131250	Strebe Horizontal Aluminium, L: 250 cm, 1,8 kg
1-131300	Strebe Horizontal Aluminium, L: 300 cm, 2,1 kg
1-231065	Strebe Horizontal Stahl, L: 65 cm, 1,0 kg
1-231070	Strebe Horizontal Stahl, L: 70 cm, 1,1 kg
1-231100	Strebe Horizontal Stahl, L: 100 cm, 1,4 kg
1-231150	Strebe Horizontal Stahl, L: 150 cm, 2,1 kg
1-231200	Strebe Horizontal Stahl, L: 200 cm, 2,9 kg
1-231250	Strebe Horizontal Stahl, L: 250 cm, 3,2 kg
1-231300	Strebe Horizontal Stahl, L: 300 cm, 4,3 kg



MATO 1 mit innen liegendem Leitgang.

Deutsches
Institut
für
Bautechnik

DIBt

GEPRÜFT

Dieses Produkt entspricht den innerhalb von EU und EWR geltenden Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Gerüstzubehör

Artikel Nr.	Bezeichnung	Total Stk./Einheit	
Z-9520050	Gewindefussplatte 50cm mit gerolltem Gewinde-Ø 38 mm, 3,3kg, Nutzlast 5t	50 Stk./Palett	
		100 Stk./Palett	
		300 Stk./Palett	
Z-9520060	Gewindefussplatte 60cm mit gerolltem Gewinde-Ø 38 mm, 2,9kg, Nutzlast 5t	50 Stk./Palett	
		100 Stk./Palett	
		300 Stk./Palett	
Z-9520080	Gewindefussplatte 80cm mit gerolltem Gewinde-Ø 38 mm, 4,7kg, Nutzlast 5t	50 Stk./Palett	
		100 Stk./Palett	
		300 Stk./Palett	
Z-9540148	Kreuzkupplung mit Schrauben, Stahl verzinkt, Abmessung: 48/48 mm, SW: 19mm, 1,1kg	50 Stk./Palett	
		100 Stk./Palett	
		300 Stk./Palett	
		1'000 Stk./Palett	
Z-9540248	Kreuzkupplung mit Schrauben, Stahl verzinkt, Abmessung: 48/48 mm, SW: 22mm, 1,2kg	50 Stk./Palett	
		100 Stk./Palett	
		300 Stk./Palett	
		1'000 Stk./Palett	
Artikel Nr.	Bezeichnung	Mindestbezugsmenge	
Z-9540134	Kreuzkupplung mit Schrauben, reduziert, Abmessung: 48/34 mm, SW: 19mm, 0,9kg	1'000 Stk.	
Z-9540234	Kreuzkupplung mit Schrauben, reduziert, Abmessung: 48/34 mm, SW: 22mm, 0,9kg	1'000 Stk.	
60-550048	Geländerzapfenkupplung mit Schraubkupplung, 0,8kg	500 Stk.	
54-545012	Distanzkupplung mit U-Profil, aus Stahl, L: 11,5cm, 1,9kg	250 Stk.	



Gerüstzubehör

Artikel Nr.	Bezeichnung	Total Stk./Einheit	
Z-9542148	Drehkupplung mit Schrauben, Stahl verzinkt, Abmessung: 48/48 mm, SW: 19 mm, 1,1 kg	50 Stk./Palett	
		100 Stk./Palett	
		300 Stk./Palett	
		1'000 Stk./Palett	
		50 Stk./Palett	
Z-9542248	Drehkupplung mit Schrauben, Stahl verzinkt, Abmessung: 48/48 mm, SW: 22 mm, 1,3 kg	100 Stk./Palett	
		300 Stk./Palett	
		1'000 Stk./Palett	
		50 Stk./Palett	
Z-9542134	Drehkupplung mit Schrauben reduziert, Abmessung: 48/34 mm, SW: 19 mm, 1,1 kg	1'000 Stk./Palett	
Z-9542234	Drehkupplung mit Schrauben reduziert, Abmessung: 48/34 mm, SW: 22 mm, 1,1 kg	1'000 Stk./Palett	
Z-9540010	Halbkupplung zum Anschweißen, 0,8 kg	100 Stk.	
		300 Stk.	
		1'000 Stk.	
54-550019	Geländerkupplung mit Schraubkupplung, zum Festkeilen der Rückengeländer, Stahl verzinkt, SW: 19 mm, 1,0 kg	50 Stk.	
54-550022	Geländerkupplung mit Schraubkupplung, zum Festkeilen der Rückengeländer, Stahl verzinkt, SW: 22 mm, 1,0 kg	50 Stk.	

Gerüstzubehör

Artikel Nr.	Bezeichnung	Stk./Einheit
Z-528009	Sicherungsdom/Fallstecker für Gerüststrahlen, 9 mm, 0,12 kg	150
		1'000
		1'500
Z-528010	Sicherungsdom/Fallstecker für Gerüststrahlen, 10 mm, 0,15 kg	150
		1'000
		1'500
Z-528013	Sicherungsdom/Fallstecker für Gerüststrahlen, 13 mm, 0,22 kg	150
		1'000
		1'500



Artikel-Nr.	Bezeichnung	
Z-560220	Überbrückungsträger Aluminium, L: 220 cm, H: 40 cm	Bundweise ab Lager. Grössere Mengen auf Anfrage.
Z-560320	Überbrückungsträger Aluminium, L: 320 cm, H: 40 cm	
Z-560420	Überbrückungsträger Aluminium, L: 420 cm, H: 40 cm	
Z-560520	Überbrückungsträger Aluminium, L: 520 cm, H: 40 cm	
Z-560620	Überbrückungsträger Aluminium, L: 620 cm, H: 40 cm	
Z-560775	Überbrückungsträger Aluminium, L: 775 cm, H: 40 cm	
Z-560820	Überbrückungsträger Aluminium, L: 820 cm, H: 40 cm	




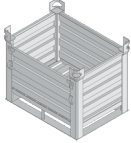
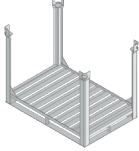

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Mindest- bezugsmenge
Z-292600	Gerüstrohr Stahl, L: 600 cm, Ø Durchmesser: 48,3 × 3,25 mm	61 Stk./1 Bund
Z-293600	Gerüstrohr Stahl, L: 600 cm, Ø Durchmesser: 48,3 × 4,0 mm DIN EN10219, S 235JRH	61 Stk./1 Bund





Bauzubehör

**Nutzlast
bis 2'000 kg**

Artikel-Nr.	Bezeichnung	
B-210120	Gitterbox mit Klappteil längs, L: 120 cm, B: 80 cm, H: 80 cm, Nutzlast: 2,0t 4 Stk. aufeinander stapelbar	
B-216120	Blechbox mit Klappe, L: 120 cm, B: 80 cm, H: 50 cm, Nutzlast: 2,0t 4 Stk. aufeinander stapelbar	
B-212120	Stapelbox rundum offen, L: 120 cm, B: 80 cm, H: 80 cm, Nutzlast: 1,5t	
54-B-212120	Rohrpalette Stahl, L: 125 cm, B: 85 cm, Nutzlast: 1,5t	

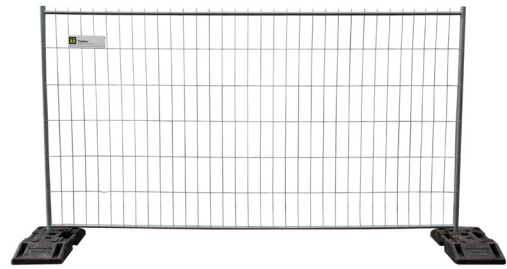
MATO B

Zäune und Zubehör.

Mobilzaun / Bauzaun «Standard»

- verzinkt
- leichte und günstige Ausführung
- Maschenweite: senkrecht: 100 mm / waagrecht: 300 mm
- Drahtstärke: senkrecht: 3,4 mm / waagrecht: 3,8 mm
- Senkrechte Drähte: 33 Stk. / Waagrechte Drähte: 5 Stk.

Artikel-Nr.	Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg
B-200200	220	200	11,6
B-200350	350	200	16,0



- Verbindungslasche

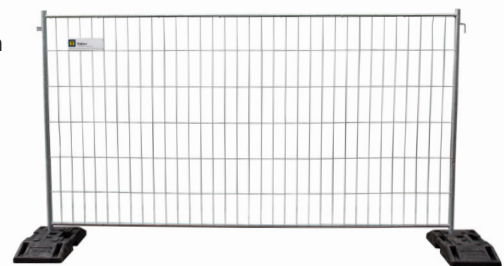
Artikel-Nr.
B-261002



Mobilzaun / Bauzaun «Profi»

- feuerverzinkt
- Maschenweite: senkrecht: 100 mm / waagrecht: 300 mm
- Drahtstärke: senkrecht: 3,5 mm / waagrecht 4 mm
- Senkrechte Drähte: 33 Stk. / Waagrechte Drähte: 7 Stk.
- mit angeschweissten Haken und Ösen an den Standrohren
- umlaufende Rohre (eingelassen)

Artikel-Nr.	Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg
B-200201	220	200	18,1
B-200351	350	200	21,7





Bakenfuss für Mobilzaun / Bauzaun

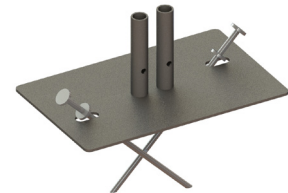
- aus Kunststoff

Artikel-Nr.	Gewicht kg
B-310028	25,0



Stahlfuss inkl. Erdnagel

Artikel-Nr.	Gewicht kg
B-310030	4,5



MATO B

Entsorgung auf der Baustelle.

Schuttrutschen

- Schuttrohr
- Aus Polyethylen
- Nutzlänge 1 m, \varnothing 0.50 / 0.40

Bestell-Nr.	Länge cm	Gewicht kg
B-601110	110	9,5



- Einfülltrichter auch als Seiteneinwurf
- Aus Polyethylen

Bestell-Nr.	Gewicht kg
B-601112	9,8



- Gerüst- und Brüstungsrahmen
- Verzinkt

Bestell-Nr.	Gewicht kg
B-601114	10,2



- Führungsring mit 2 Seilen

Bestell-Nr.	Gewicht kg
B-601116	1,9





Sicherheitstafeln

- Tafeln mit Belastungshinweis

Artikel-Nr.	Sprache	Masse cm, L x B	Farbe
S-760011	Deutsch	60 x 40	gelb
S-760012	Französisch	60 x 40	gelb
S-760013	Italienisch	60 x 40	gelb

- Tafeln mit Belastungshinweis

Artikel-Nr.	Sprache	Masse cm, L x B	Farbe
S-760021	Deutsch	60 x 40	weiss
S-760022	Französisch	60 x 40	weiss
S-760023	Italienisch	60 x 40	weiss

- Tafeln mit Stahlrahmen und Kupplung

Artikel-Nr.	Sprache	Masse cm, L x B	Farbe
S-760111	Deutsch	60 x 40	gelb
S-760112	Französisch	60 x 40	gelb
S-760113	Italienisch	60 x 40	gelb

- Tafeln mit Stahlrahmen und Kupplung

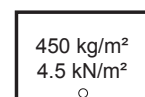
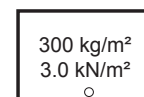
Artikel-Nr.	Sprache	Masse cm, L x B	Farbe
S-760121	Deutsch	60 x 40	weiss
S-760122	Französisch	60 x 40	weiss
S-760123	Italienisch	60 x 40	weiss

- kleine Zusatztafel 300 kg/m² bzw. 450 kg/m²

Artikel-Nr.	Länge cm	Breite cm	Farbe
S-760310	25	15	weiss

- Stahlrahmen für Sicherheitstafel
- mit Schraubkupplung

Artikel-Nr.	Länge cm	Breite cm
S-760212	60	40



Sicherheitsblachen

- Sicherheitsblachen PVC
- DIN 75 200, 670 g/m²
- schwer entflammbar

Artikel-Nr.	Länge cm	Breite cm
S-760001	75	75

Andere Blachengrößen auf Kundenwunsch möglich.



Artikel-Nr.	Länge cm	Breite cm
S-760002	75	153

Andere Blachengrößen auf Kundenwunsch möglich.



Helm, Petzl Vertex Vent

- hoher Tragekomfort, Lüftungsöffnung mit Schiebeklappen
- 6-Punkt-Textilaufhängung gewährleistet optimale Passform
- Zertifizierungen: CE, EN 397, EN 12492, ANSI Z89.1 Type I Class C, EAC
- ebenfalls in zwei hochsichtbaren Ausführungen verfügbar: gelb, orange

Artikel-Nr.	Material	Kopfbandumfang cm	Gewicht g	Farben
S-780020	ABS, Polyamid, Polycarbonat, hochfestes Polyester, Polyethylen	53–63	490	Weiss Rot Schwarz Orange Blau Grün





Helm, Petzl Strato Vent

- leichte Bauweise und hoher Tragekomfort mit Lüftungsöffnung
- die Innenschale besteht aus zwei Teilen, um das Gewicht zu reduzieren
- 6-Punkt-Textilaufhängung gewährleistet optimale Passform
- Zertifizierungen: CE, EN 12492, ANSI Z89.1 Type I Class C, EAC
- ebenfalls in zwei hochsichtbaren Ausführungen verfügbar: gelb, orange



Artikel-Nr.	Material	Kopfbandumfang cm	Gewicht g	Farben
S-780010	ABS, EPP, EPS, Polyamid, Polycarbonat, hochfestes Polyester, Polyethylen	53–63	415	Gelb Rot Schwarz



Gerüstschutznetze

- Alle Netze mit stabilem Knopflochrand
- Bei Abnahme von grösseren Mengen bitte Sonderpreise anfragen
- Typ 37 Raschelnetz
- PE-Bändchengewebe ca. 37 g/m²
- Winddurchlässigkeit ca. 60%

Artikel-Nr.	Länge m	Breite m
S-720250	100	2,5
S-720300	100	3,5
S-720400	100	4,0



MATOR

Sicher und schneller auf Rollen arbeiten.



Video

Aufbau durch 1 Person



MATO R

Lässt sich zusammenklappen.

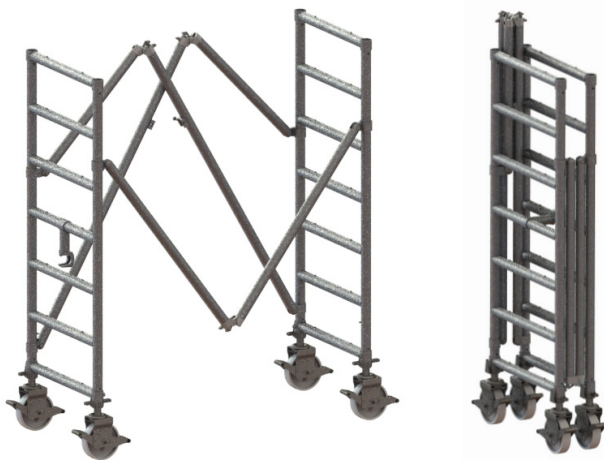


Fahrgerüst / Rollgerüst

MATO R vereint höchste Stabilität und einfachste Handhabung. Die hochwertige Aluminiumkonstruktion kann von nur einer Person aufgebaut werden und ist als klappbare Version oder mit Einzelrahmen-Aufbau erhältlich. Sie lässt sich platzsparend lagern und einfach transportieren.

MATO R ist die flexible und effiziente Lösung für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten oder spezifische Arbeiten am Bau. Fragen Sie uns nach einer individuellen Lösung für Ihre Anforderungen.

DIN EN 1004:1005 und DIN EN 12968:1996



Vorteile

- durch eine Person schnell und sicher auf- und abgebaut
- klappbar oder mit Einzelrahmen-Aufbau (70 cm und 135 cm)
- hochwertige Aluminium-Konstruktion
- höchste Sicherheit dank geprüfter Qualität
- elektrische Leitfähigkeit zertifiziert durch SWISS TS



GEPRÜFT

Dieses Produkt entspricht den innerhalb von EU und EWR geltenden Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

**zertifizierte
elektrische
Leitfähigkeit**

Systeme

70 × 250 cm



R-111

135 × 250 cm



R-112

135 × 250 cm mit Treppenaufgang



R-113

MATOR

Konstruktion aus hochwertigem Aluminium.

Fahrgerüst / Rollgerüst

Artikel-Nr.	Bezeichnung
R-111002	Rollgerüst MATO R-111, Standhöhe 240cm, Arbeitshöhe 440 cm, 117 kg
R-111004	Rollgerüst MATO R-111, Standhöhe 430cm, Arbeitshöhe 630 cm, 173 kg
R-111006	Rollgerüst MATO R-111, Standhöhe 620cm, Arbeitshöhe 820 cm, 237 kg
R-111008	Rollgerüst MATO R-111, Standhöhe 820cm, Arbeitshöhe 1020 cm, 370 kg



R-112002	Rollgerüst MATO R-112, Standhöhe 240cm, Arbeitshöhe 440 cm, 151 kg
R-112004	Rollgerüst MATO R-112, Standhöhe 430cm, Arbeitshöhe 630 cm, 203 kg
R-112006	Rollgerüst MATO R-112, Standhöhe 620cm, Arbeitshöhe 820 cm, 278 kg
R-112008	Rollgerüst MATO R-112, Standhöhe 820cm, Arbeitshöhe 1010 cm, 330 kg



R-113002	Rollgerüst MATO R-113 mit Treppenaufgang, Standhöhe 240cm, Arbeitshöhe 440 cm, 173 kg
R-113004	Rollgerüst MATO R-113 mit Treppenaufgang, Standhöhe 430cm, Arbeitshöhe 630 cm, 254 kg
R-113006	Rollgerüst MATO R-113 mit Treppenaufgang, Standhöhe 620cm, Arbeitshöhe 820 cm, 352 kg
R-113008	Rollgerüst MATO R-113 mit Treppenaufgang, Standhöhe 820cm, Arbeitshöhe 1020 cm, 429 kg



MATOR

TÜV geprüfte Sicherheit.



«Eintausch Angebot»

Der Wechsel zum
wirtschaftlichen MATOR
zahlt sich für Sie jetzt
doppelt aus.

Fahrgerüst / Rollgerüst



Gerüst-Arbeitsbühnen und
fahrbare Arbeitsbühnen



Modell(e): MATOR

Typen: 70 × 190
70 × 250
135 × 190
135 × 250

Kenndaten

Gerüstgruppe: 3
Zul. Belastung: 2,0 kN/m²
Gerüstbreiten: 0,7 m – 1,35 m
Gerütlängen: 1,90 m und 2,50 m
Gerüsthöhen: 2,5 m – 8,0 m im Aussenbereich
2,5 m – 12,0 m im Innenbereich
bis 2,0 m als Kleingerüst
Material: Aluminiumlegierung

Geprüft nach

DIN EN 1004 2005
DIN EN 1298 1996

Zertifikat

Nr. Z1A 12 12 56537 004

**Elektrische Leitfähigkeit zertifiziert
durch SWISS TS. Detaillierte Angaben
zum Zertifikat auf Anfrage.**

Eintauschangebot

Tauschen Sie Ihr altes, sperriges Rollgerüst
jetzt gegen das wirtschaftliche MATOR.
Wir machen Ihnen ein attraktives Angebot.

Fragen Sie uns +41 71 886 06 06

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand 1.10.2020

Diese AGB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Tobler AG (nachfolgend TOBLER) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Besteller) aus Verkauf, Vermietung und Montage von Baugerüsten, Schalungen und entsprechendem Zubehör (inkl. Abzahlungsverkäufe). Sie stellen einen Rahmenvertrag dar für sämtliche Vertragsabschlüsse und haben Verbindlichkeit bis zu ihrem Widerruf.

1. Angebot und Vertragsabschluss

- 1.1. Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der TOBLER erfolgen ausschliesslich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Mit der Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese als angenommen. Die AGB gelten insbesondere auch für alle künftigen Bestellungen des Bestellers, unabhängig davon, ob sie bei den künftigen Bestellungen vereinbart wurden.
- 1.2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn TOBLER eine schriftliche, telefonische oder persönliche Bestellung vorbehaltlos annimmt.
- 1.3. Mündliche Zusicherungen von TOBLER haben nur Gültigkeit, wenn sie durch diese schriftlich mit Unterschrift bestätigt worden sind.
- 1.4. TOBLER ist an die AGB des Bestellers nur insoweit gebunden, als sie mit ihren eigenen übereinstimmen oder als sie ihnen schriftlich zugestimmt hat. Abweichende Bedingungen des Bestellers, welche TOBLER nicht ausdrücklich und schriftlich anerkennt, sind für sie unverbindlich.

2. Technische Unterlagen

- 2.1. Prospekte, Kataloge etc. sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich zugesichert sind.
- 2.2. Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Abweichungen in Ausführung, Massen und Gewichten der Ware gegenüber in Prospekten oder in sonstigen Verkaufsunterlagen enthaltenen Angaben oder gegenüber früherer Lieferungen sind nicht relevant, wenn der Verwendungszweck der Ware nicht erheblich eingeschränkt ist.
- 2.3. Insbesondere bei Neukonstruktionen oder Sonderausführungen ist die endgültige Ausführungsmöglichkeit ausdrücklich vorbehalten.
- 2.4. TOBLER ist berechtigt, gleichwertige Lieferteile von Subunternehmern mit neutraler Kennzeichnung zu liefern.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Zahlungen sind innert der auf der Rechnung genannten Frist bzw. spätestens an dem auf der Rechnung genannten Kalendertag netto und direkt an TOBLER zu leisten. Abzüge sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet.
- 3.2. Im Falle eines Abzahlungskaufvertrages ist die Anzahlung unverzüglich bei Lieferung der Kaufsache ohne jeden Abzug zu leisten. Die einzelnen Raten sind an den im Abzahlungskaufvertrag angegebenen Terminen ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 3.3. Sämtliche Zahlungstermine gelten als Verfallstermine. Bei Verzug schuldet der Besteller – ohne Mahnung durch TOBLER – vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Verzugszinsen in der Höhe von 9% pro Jahr. Für die zweite Mahnung und für jede weitere Mahnung wird eine Mahngebühr von je CHF 20.00 erhoben. Das Inkasso erfolgt durch die Creditreform Egeli St. Gallen AG. Die hierfür entstehenden Aufwendungen sind erstattungspflichtig und richten sich nach der Forderungshöhe. Die Gebühren nach erfolgloser zweiter Mahnung betragen CHF 60.00 bis zu einer Forderungshöhe (FH) von CHF 50.00, CHF 100.00 bis zu einer FH von CHF 150.00, CHF 125.00 bis zu einer FH von 300.00, CHF 190.00 bis zu einer FH von CHF 500.00, CHF 260.00 bis zu einer FH von CHF 1'000.00, CHF 350.00 bis zu einer FH von CHF 2'000.00, CHF 530.00 bis zu einer FH von CHF 4'000.00, CHF 900.00 bis zu einer FH von CHF 8'000.00, CHF 1'330.00 bis zu einer FH von CHF 16'000.00, CHF 2'000.00 bis zu einer FH von CHF 32'000.00, CHF 2'600.00 bis zu einer FH von CHF 50'000.00; ab einer FH von CHF 50'000.00 betragen sie 5.5% der Forderung. Im Falle ausstehender Zahlungen behält sich TOBLER zudem das Recht vor, die Ausführung weiterer Teillieferungen der gleichen Bestellung oder künftiger Bestellungen zu verweigern.
- 3.4. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber TOBLER berechtigen den Besteller nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen.
- 3.5. Bei Annahmeverzug des Bestellers wird der gesamte Kaufpreis bzw. der Restkaufpreis (im Falle eines Abzahlungskaufvertrages die Anzahlung zuzüglich alle offenen Kaufpreistraten) sofort zur Zahlung fällig. Eine allfällige Standzeit des Transportunternehmens geht zu Lasten des Bestellers.
- 3.6. Werden die Anzahlung oder die bei Vertragsabschluss zu stellenden Sicherheiten nicht vertragsgemäss geleistet, ist TOBLER berechtigt, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und in beiden Fällen Schadenersatz zu verlangen.
- 3.7. Eine vorzeitige Begleichung eines Restkaufpreises oder von Kaufpreistraten berechtigen nicht zu einem Diskont.
- 3.8. Kommt der Besteller mit einer Zahlung (Kaufpreis, vertraglich vereinbarte Zahlung, Kaufpreistraten) in Verzug und begleicht er den Ausstand nicht innert 10 Tagen nach nochmaliger Aufforderung, so ist TOBLER nach freier Wahl und ohne in Bezug auf die Ausübung des Wahlrechts an eine Frist gebunden zu sein berechtigt: entweder unverzüglich die Bezahlung des Restkaufpreises bzw. der allenfalls noch ausstehenden Anzahlung und aller noch ausstehenden Raten nebst Verzugszins ohne Abzug eines Diskonts zu fordern, oder vom Vertrag zurückzutreten und ihr Eigentum gemäss dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt heraus zu verlangen. Diesfalls hat der Besteller die Kaufsache unverzüglich und auf eigene Kosten zurückzugeben. Dieses Recht steht TOBLER auch dann noch zu, wenn der Besteller den von TOBLER geforderten Restkaufpreis bzw. die ausstehende Anzahlung und Raten nicht innerhalb der Nachfrist von weiteren 10 Tagen bezahlt.

4. Lieferbedingungen

- 4.1. Erfüllungsort ist, sofern nicht anders vereinbart, der Sitz von TOBLER in Rheineck.

4.2. Versand und Transport erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Allenfalls anfallende Zollabgaben sind vom Besteller zu tragen. Bei auftragsgemässer Zustellung auf eine unbesetzte Baustelle übernimmt TOBLER keine Garantie für Unversehrtheit und Vollständigkeit der Lieferung.

4.3. Paletten und Transportboxen werden nur leihweise zur Verfügung gestellt. Der Besteller hat sie auf seine Kosten zurückzuführen. Sie werden von TOBLER in Rechnung gestellt, falls die Rückführung unterbleibt.

4.4. Die Lieferung erfolgt nach Möglichkeit auf den vom Besteller gewünschten Termin. Mitgeteilte bzw. vereinbarte Lieferfristen und -termine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber unverbindlich. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, welche TOBLER nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Besteller verlangte Änderungen usw.), verlängert sich der Liefertermin angemessen. Durch Mitarbeiter des Bestellers oder von diesem beauftragte Dritte unterzeichnete Lieferscheine gelten als Bestätigung der Lieferung und sind für den Besteller verbindlich.

4.5. Die Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zum Annahmeverzug, noch zur Forderung einer Verzugsentschädigung. 4.6. Wenn infolge nicht von TOBLER beeinflussbarer Ereignisse Lieferungen und Leistungen auf absehbare Zeit unmöglich sind, ist TOBLER berechtigt, unter Benachrichtigung des Bestellers ohne Schadenersatzfolgen vom Vertrag zurückzutreten.

4.7. Wurde der Besteller verständigt, dass die bestellte Ware versand- bzw. abholbereit sei, so ist dieser verpflichtet, die Ware innerhalb von 5 Werktagen ab Mitteilung abzuholen resp. liefern zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Besteller in Annahmeverzug. Bei Annahmeverzug ist der Besteller verpflichtet, den TOBLER dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. TOBLER ist diesfalls berechtigt, die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu hinterlegen, bei sich unter Verrechnung einer angemessenen Lagergebühr einzulagern oder vom Vertrag unter Ersatz des dadurch TOBLER entstandenen Schadens durch den Besteller zurückzutreten. Annahmeverzug liegt insbesondere auch dann vor, wenn sich der Kunde wegen Lieferverzögerungen unberechtigterweise weigert, die Lieferung anzunehmen. Auch wenn TOBLER die Ware hinterlegt oder bei sich einlagert, ist TOBLER jederzeit ohne weitere Mahnung oder Nachfristansetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch TOBLER entstandenen Schadens zu fordern.

5. Gefahrenübergang

5.1. Die Gefahr für den Liefergegenstand geht mit dem Abgang der Lieferung bei TOBLER auf den Besteller über.

6. Mängelrüge

- 6.1. Der Besteller hat Ware und Montagearbeiten umgehend nach Erhalt und Ausführung zu prüfen.
- 6.2. Allfällige Mängel hat er TOBLER innert 3 Tagen schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

7. Sachgewährleistung aus Kaufvertrag

- 7.1. Bei Neuprodukten (ausgenommen Schalholz sowie Kunststoffe bzw. Teile davon, Verschleisssteile, Planen, Netze, sämtliche Kunststoffteile, Kleinteile wie Schrauben, Muttern, etc., und Befestigungsteile wie Kabel, Blachenbinder, etc.) leistet TOBLER dem Besteller bei rechtzeitiger Prüfung und Anzeige nach Ziff. 6 Sachgewährleistung für 6 Monate ab Abgang der Lieferung bei TOBLER. Für besondere Eigenschaften von Produkten wird nur haftet, wenn dies von TOBLER schriftlich zugesichert wurde. Produktions- oder materialbedingte Abweichungen geben keinen Anspruch auf Sachgewährleistung. Die Gewährleistung erlischt im Übrigen sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung von TOBLER der Besteller selbst oder eine von ihm ermächtigte Person Änderungen oder Reparaturen an den Waren vornimmt.
- 7.2. Sämtliche Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn Teile von Drittanbietern eingebaut werden. Es besteht keine Haftung für eingebaute Teile von Drittanbietern oder wenn eingebaute Teile von Drittanbietern einen Mangel oder Schaden verursachen oder die Funktionalität beeinträchtigen.
- 7.3. Für gebrauchte Gegenstände (Occasionen) wird jegliche Sachgewährleistung wegbedungen.
- 7.4. Die Sachgewährleistung beschränkt sich nach Wahl von TOBLER auf Nachbesserung oder Ersatz der mangelhaften Materialteile. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz, sind ausgeschlossen.
- 7.5. Ersetzte Materialteile werden Eigentum von TOBLER und sind dieser zu retournieren.
- 7.6. Durch Nachbesserungsarbeiten oder Ersatzlieferungen erfährt die Frist nach Ziff. 7.1 keine Verlängerung oder Erneuerung. Für die nachgebesserten oder ersetzten Teile gilt die Gewährleistungsfrist der ursprünglichen Lieferung.
- 7.7. TOBLER ist berechtigt, die Beseitigung von Mängeln zu verweigern, solange der Besteller seinen Verpflichtungen ihr gegenüber nicht uneingeschränkt nachgekommen ist.
- 7.8. TOBLER lehnt jede Sachgewährleistung ab für Schäden, die auf normalen Verschleiss, unsachgemässe oder gewaltsame Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Bedienung und Wartung der Objekte, Verwendung ungeeigneter Materialien, Unfälle oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.
- 7.9. Reparaturen an Gerüstbauteilen dürfen nur durch TOBLER durchgeführt werden, andernfalls jeder Sachgewährleistungsanspruch erlischt.

8. Eigentumsvorbehalt bei Kaufvertrag

- 8.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive Zinsen und allfälliger weiterer Kosten bleibt TOBLER Eigentümerin der Kaufsache. Der Besteller ist verpflichtet, einen allfälligen Vermieter, in dessen Räumlichkeiten er die Kaufsache unterbringt, vor deren Unterbringung auf den Eigentumsvorbehalt schriftlich hinzuweisen.
- 8.2. Der Besteller ermächtigt TOBLER, den Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Registeramt eintragen zu lassen, ohne dass es der Mitwirkung des Bestellers bedürfen würde.
- 8.3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive aller Zinsen und Kosten darf der Besteller die Kaufsache weder veräussern noch verpfänden, ausleihen oder vermieten. Der Besteller verpflichtet sich ferner, die Kaufsache nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von TOBLER aus dem Gebiet der Schweiz zu entfernen. Bei einer allfälligen Pfändung, Retention oder Arrestierung hat der Besteller auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und überdies unverzüglich, wenn immer möglich noch vor der entsprechenden Massnahme, schriftlich TOBLER zu benachrichtigen.

- 8.4. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von TOBLER erforderlich sind, auf eigene Kosten mitzuwirken.
- 8.5. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache während der Dauer des Eigentumsvorbehalts auf eigene Kosten und zu Gunsten von TOBLER gegen alle in Betracht kommenden Risiken zu versichern. Auf Verlangen hat der Besteller einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorzulegen. Kommt der Besteller dieser Aufforderung nicht nach, so ist TOBLER berechtigt, zu ihren Gunsten und auf Kosten des Bestellers eine Versicherung abzuschliessen.
- 8.6. Tritt TOBLER im Falle eines Zahlungsverzuges vom Vertrag zurück und beruft sie sich auf den Eigentumsvorbehalt, so ist TOBLER verpflichtet, die geleisteten Kaufpreistraten und die Anzahlung dem Besteller rückzuvergüten. Im Gegenzug hat der Besteller TOBLER für jeden angefangenen Monat seit Lieferung der Kaufsache bis zu deren Rückgabe eine Entschädigung für die Benützung der Kaufsache und deren Abnutzung von 5% des Kaufpreises (netto ohne MWST; bei Abzahlungsverträgen inkl. Teilzahlungszuschlag) zuzüglich MWST, maximal aber den vereinbarten Gesamtkaufpreis, zu bezahlen. Im Weiteren hat der Besteller diesfalls für die Kosten des Rücktransportes aufzukommen. Zudem hat der Besteller für einen allfälligen Schaden durch unsachgemässen Unterhalt oder Gebrauch der Kaufsache bzw. ausserordentliche Abnutzung (übermässige Wertverminderung) aufzukommen und TOBLER sämtliche Kosten für die Durchsetzung ihrer Ansprüche (insbesondere Inkasso-, Anwalts-, Betreibungs- und Gerichtskosten sowie allfällige von TOBLER finanzierte Kosten für die Rückführung der Kaufsache) zu entschädigen. Schliesslich hat der Besteller für diejenigen Teile der Kaufsache, die nicht an TOBLER rückgeführt werden, Ersatz (unter Grundlage des vertraglichen Kaufpreises) zu leisten.

9. Besondere Bestimmungen für Vermietung

- 9.1. TOBLER liefert dem Besteller die von Letzterem ausgewählte und in der Auftragsbestätigung beschriebene Mietsache und überlässt sie dem Besteller für die vereinbarte Dauer zum entgeltlichen Gebrauch.
- 9.2. Die Mietsache verbleibt im Eigentum von TOBLER, welche allein darüber verfügungsberechtigt ist. TOBLER ist berechtigt, ihr Eigentumsrecht Dritten jederzeit nach freiem Ermessen zu notifizieren und/oder die Mietsache als ihr Eigentum zu kennzeichnen.
- 9.3. Die Mietsache wird dem Besteller für die vereinbarte Mietdauer zur Benutzung überlassen. Es werden Kalendertage, Kalenderwochen (7 Tage) und Kalendermonate (30 Tage) als Mietzeiteinheiten berechnet. Der Tag der Übernahme und der Tag der Rückgabe der Mietsache gelten immer je als voller Miettag. Angefangene Mietwochen resp. angefangene Mietmonate, welche über die festgesetzte und im Mietvertrag vereinbarte Mietdauer hinausgehen, werden bei Rückgabe pro Kalendertag anteilmässig abgerechnet (1/30 Monat). Bei Rückgabe der Mietsache vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer hat der Besteller keinen Anspruch auf eine Mietpreissenkung, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Ist keine feste Mietvertragsdauer vorgesehen und wird die Mietsache vom Besteller über die ursprünglich vorgesehene feste Vertragsdauer hinaus verwendet, so sind beide Parteien berechtigt, das Mietverhältnis unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Werktagen auf einen beliebigen Zeitpunkt aufzulösen. Ist keine feste Mietvertragsdauer vereinbart, so beträgt die Mindestmietdauer einen Monat.
- 9.4. Mietzinsen bzw. Mietentgelt verstehen sich immer ohne Aufwendungen für die Bereitstellung der Mietsache und ohne An- und Abtransport zum Verwendungsort. Die Kosten für die Bereitstellung und die Transportkosten werden, sofern der Transport von oder im Auftrag von TOBLER ausgeführt wird, separat verrechnet.
- 9.5. Die im Vertrag festgelegten Mietzinsen verstehen sich – falls nicht anders angegeben – ohne die gesetzlich geschuldete MWST. Diese ist zusätzlich zu bezahlen. Bei einer Änderung der Gesetzgebung ist der Besteller verpflichtet, allfällige noch nicht berücksichtigte Steuern zusätzlich zu bezahlen bzw. TOBLER hierfür zu entschädigen. TOBLER ist diesfalls berechtigt, die fraglichen Steuern und Abgaben auf den Besteller zu überwälzen. Dies gilt insbesondere im Falle einer Erhöhung des gesetzlichen MWST-Satzes.
- 9.6. Bei mehrmonatigen Mietverträgen hat der Besteller die 1. Monatsrate sofort bei Übernahme des Mietgegenstandes zu bezahlen. Die weiteren Monatsraten sind vom Besteller jeweils monatlich im Voraus (als Verfalltag) zu bezahlen. Tages- und Wochenmieten hat der Besteller im Voraus vor Übernahme der Mietsache zu bezahlen.
- 9.7. Die Gefahr betreffend die Mietsache geht mit dem Abgang der Lieferung bei TOBLER auf den Besteller über. Der Nutzen an der Mietsache geht spätestens in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem es diesem ermöglicht wird, über die Mietsache zu verfügen, das heisst entweder bei Übergabe der Mietsache an den Besteller oder einen von diesem bestimmten Dritten im Lager von TOBLER oder, sofern der Transport im Auftrage des Bestellers von TOBLER ausgeführt wurde, bei Abladen der Mietsache auf der Baustelle. Bei auftragsgemässer Zustellung auf eine unbesetzte Baustelle übernimmt TOBLER keine Garantie für Unversehrtheit und Vollständigkeit der Lieferung. Mit der Übernahme der Mietsache bestätigt der Besteller ausdrücklich, dass er über ausreichende Fachkenntnisse verfügt, die Mietsache funktionsrichtig und korrekt zu benutzen und einzusetzen.
- 9.8. Der Besteller hat die Mietsache umgehend nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Mängel und Mengenabweichungen hat er innert 3 Werktagen TOBLER schriftlich anzuzeigen, andernfalls davon ausgegangen wird, dass er die Mietsache in einwandfreiem Zustand übernommen hat.
- 9.9. Macht der Besteller anlässlich der Prüfung gemäss Ziff. 9.8 oder im weiteren Verlauf des Mietverhältnisses Mängel an der Mietsache geltend, so hat er diese auf seine Kosten zu TOBLER zurückzubringen. Über die Berechtigung der Mängelrüge entscheidet allein TOBLER. TOBLER entscheidet nach freiem Ermessen, ob sie bei einer berechtigten Mängelrüge dem Besteller eine Ersatzmietsache abgeben oder ob sie die Mietsache reparieren will. Schadenersatzansprüche des Bestellers jeglicher Art gegenüber TOBLER sind ausdrücklich ausgeschlossen. Reparaturen an der Mietsache dürfen nur durch TOBLER durchgeführt werden.
- 9.10. Die Mietsache ist durch den Besteller sorgfältig zu behandeln und angemessen zu unterhalten. Schäden und übermässige Abnutzungen, die durch unsachgemässen Gebrauch der Mietsache entstehen, sind vom Besteller zu ersetzen und werden diesem in Rechnung gestellt. Schalungsmaterial ist so sparsam und schonend wie möglich einzusetzen und nicht zu zerschneiden. Insbesondere sind alle Schalungen vor dem Betonieren mit Schalöl zu behandeln. Schalungsträger dürfen auf keinen Fall abgeschnitten werden. Beim Verdichten des in die Schalung eingebrachten Betons ist grösste Vorsicht geboten, um die Schalungen nicht zu beschädigen. Behandelt der Besteller die Mietsache unsorgfältig oder weisungswidrig, so ist TOBLER zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages und Rücknahme der Mietsache berechtigt. Die Kosten des Abtransportes werden dem Besteller in Rechnung gestellt.
- 9.11. Bei Schalungen ist das Verbrauchsmaterial (Abstandsrohre, Stopfen, Konus, Schalöl usw.) im Mietpreis nicht inbegriffen. Bei der Handhabung der Elemente ist dafür Sorge zu tragen, dass die Schalhäute der Elemente keine Löcher aufweisen und nicht zerkratzt werden (zum Beispiel durch scharfe Kanten und Ecken von anderen Elementen). Bei der Reinigung der Elemente ist insbesondere darauf zu achten, dass diese nicht beschädigt werden. Nach der Verwendung ist die Schalung in die dafür vorgesehenen Paletten und Boxen zu stellen, die Kleinteile sind in Kisten zu deponieren. Allfällige erforderliche Reinigungs-, Sortier- und Reparaturarbeiten werden separat in Rechnung gebracht. Verlorene Kleinteile sind zu ersetzen.

9.12. Ist der Besteller mit Mietzinszahlungen in Verzug oder behandelt er die Mietsache unsorgfältig oder weisungswidrig, so ist TOBLER zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages und Rücknahme der Mietsache berechtigt. Im Weiteren ist der Besteller bei einer vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages zu Schadenersatz verpflichtet. Insbesondere ist TOBLER so zu stellen, wie wenn der Mietvertrag für die gesamte vorgesehene Mietdauer in Kraft gewesen wäre. TOBLER ist diesfalls nicht verpflichtet, für eine Weitervermietung der Mietobjekte während der an sich vorgesehenen restlichen Vertragsdauer zu sorgen.

- 9.13. Der Besteller ist verpflichtet, TOBLER bei der Übernahme der Mietsache den Einsatzort derselben zu deklarieren. Sollte der Einsatzort der Mietsache während der Mietzeit wechseln, so hat der Besteller TOBLER vor dem Einsatzortwechsel den neuen Einsatzort bekanntzugeben. Unterlässt der Besteller diese Bekanntgabe, so wird er TOBLER für sämtliche Kosten haftbar, welche ihr für allfällige Nachforschungen, Suchaktionen, Transporte etc. entstehen.
- 9.14. Die Mietsache ist vom Besteller auf seine Kosten gegen Feuer, Diebstahl, Wasser, Haftpflicht, usw. ausreichend zu versichern.
- 9.15. Überlässt der Besteller die Mietsache Dritten, so haftet er für diese Dritten wie für sich selbst. Eine Untervermietung ist untersagt.
- 9.16. Der Besteller ist verpflichtet, eine Beschlagnahme der Mietsache, insbesondere durch Pfändung, Retention oder Verarrestierung, umgehend TOBLER zu melden und das zuständige Betreibungs- oder Konkursamt oder andere Dritte auf das Eigentum von TOBLER an der Mietsache hinzuweisen. Der Besteller trägt alle Kosten, die TOBLER aus der Abwendung solcher Angriffe entstehen, soweit er nicht nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

9.17. Die Mietsache ist bei Beendigung des Mietverhältnisses in gereinigtem Zustand zurückzugeben, ansonsten dem Besteller die Kosten der Nachreinigung in Rechnung gestellt werden. Der Rücktransport ist Sache des Bestellers und erfolgt auf dessen Kosten. Die Mietsache ist so zum Abladen vorzubereiten, dass es problemlos mit dem Kran zu heben ist. Etwas beim Abladen notwendige zusätzliche Arbeiten wie Umschichten oder dergleichen werden zusätzlich verrechnet. Nachreinigungs- und Instandstellungsarbeiten werden dem Besteller mit CHF 90.00 pro Stunde verrechnet. Verloren oder nicht mehr reparierbare Teile werden zu den Preisen gemäss aktueller Preisliste von TOBLER verrechnet.

9.18. TOBLER kontrolliert die Mietsache nach deren Rückgabe. TOBLER ist berechtigt, eine unvollständige Rückgabe oder Mängel an der Mietsache oder eine übermässige Abnutzung der Mietsache innert 7 Werktagen gegenüber dem Besteller zu rügen und in der Folge die damit verbundenen Auslagen und Schäden dem Besteller in Rechnung zu stellen.

9.19. Im Übrigen gelten für die Vermietung die übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB analog.

10. Statische Berechnungen

10.1. Statische Berechnungen, Planungsarbeiten, Projektmanagement, Engineering usw. sind in den Preisen nicht enthalten. Sie werden nach Wunsch und allfälligen Erfordernissen des Bestellers zusätzlich in Rechnung gesetzt. TOBLER kann für solche Arbeiten Dritte beiziehen, insbesondere die MATO Constructions GmbH.

11. Abtretungs- und Verrechnungsverbot

- 11.1. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche von TOBLER mit eigenen Ansprüchen gegenüber TOBLER zu verrechnen, es sei denn, TOBLER habe der Verrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 11.2. Eine Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit TOBLER an Dritte ist dem Besteller untersagt.

12. Ausschluss weiterer Haftung

12.1. Alle Ansprüche des Bestellers – ausser den in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

13. Änderungen und Verbindlichkeit

13.1. TOBLER behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor. Diese werden dem Besteller mit Brief, E-Mail oder Fax bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

14. Urheberrecht

14.1. Entwürfe, Zeichnungen usw. die von TOBLER ausgearbeitet wurden, bleiben deren uneingeschränktes Eigentum. Sie dürfen ohne deren Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

14.2. Der Nachbau einer Ware, auch ausschliesslich für den eigenen Bedarf, zieht eine strafrechtliche Verfolgung nach sich.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1. Alle Rechtsbeziehungen des Bestellers mit TOBLER unterstehen dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 15.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten sowie Betreibungsart, letzterer jedoch nur für Besteller mit ausländischem Wohnsitz (Art. 50 Abs. 2 SchKG), ist der Geschäftsort von TOBLER in Rheineck. TOBLER ist indessen berechtigt, den Besteller beim zuständigen Gericht von dessen Geschäfts- oder Wohnsitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Unsere vollumfänglichen, allgemeine Geschäftsbedingungen entnehmen Sie unserer Webseite: <https://www.tobler-ag.com/de/service/agb.html>

Alle Preise exkl. MwSt., ab Lager Rheineck.
Lieferungen: gemäss AGB der Tobler AG, Rheineck.

Tobler AG

Erstklassiger Kundenservice inklusive.



Unsere Lagerstandorte



Tobler Schweiz

Tobler AG – Rheineck
Langenhagstrasse 48–51
CH-9424 Rheineck
T +41 71 886 06 06
info@tobler-ag.com

Tobler SA – Forel
Route de la Mortigue 6
CH-1072 Forel/Lavaux
T +41 21 731 57 35
forel@tobler-ag.com



Tobler Deutschland

**Tobler AG
Abhollager Neuwied**
Rasselsteiner Strasse 101
D-56564 Neuwied

**Tobler AG
Abhollager Berlin**
Kanalstrasse 5
D-12357 Berlin



Tobler Österreich

**Tobler AG
Abhollager Voralberg**
Primelweg 22
A-6850 Dornbirn

**Tobler AG
Abhollager Oberösterreich**
Wassertumstrasse 20
A-4642 Sattledt



Swiss Engineering.
Swiss Technology.

« Immer mehr Gerüstbauer setzen auf die Funktionalität des DIBt-zertifizierten MATO-Systems. Dank deutlich tieferen Montagekosten sind sie der Konkurrenz einen grossen Schritt voraus. »



Markus Etter

Verkaufsleiter Gerüste
IPA-Experte

